



Beitrittserklärung

Name:

Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):

AHV Nr.:

Tel. Privat:

Natel:

Lizenz. Nr.

E-Mail:

Disziplin: ☐ 10 Meter ☐ 300 Meter

Verbandsnewsletter: Die Mail-Adresse darf dem Schweizer
Schiesssportverband zur Verfügung gestellt werden.

☐ Ja ☐ Nein

Mitgliedschaft: **A** ☐ ☐ mit Lizenz für auswärtige Anlässe
☐ ohne Lizenz

B ☐ für andere Schützenvereinsmitglieder



Ja, gerne mache ich im Schützenverein Wädenswil mit als

Mitglied **A** mit Stimmrecht

Mitglied **B** (Zweit-Verein) ohne Stimmrecht

☐ Ich bestätige, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiert habe.
www.svwaedenswil.ch/datenschutzerklaerung/

Der Antragssteller ist bereit

- an den Vereinsanlässen teilzunehmen
- an mehreren Anlässen mitzuhelfen (Berufliche Verpflichtungen ausgeschlossen)
- einen anerkannten Schützenmeister - und Schiesskurs zu besuchen

Die Beiträge an den Schützenverein sind bis Monatsfrist zu entrichten. Bei späterem Eintritt ist der ganze Jahresbeitrag innerhalb eines Monats zu begleichen.

Der Antragssteller informiert sich über

- die Vereinsstatuten des Schützenverein Wädenswil www.svwaedenswil.ch.
- die Statuten und Reglemente der übergeordneten Verbände SSV, ZHSV, BSVH.
(www.swissshooting.ch, www.zhsv.ch, www.bsvh.ch)
- das Waffengesetz sowie die Waffenverordnung (www.fedpol.admin.ch).
- die Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst. (www.vtg.admin.ch)

Besondere Bestimmungen für Ausländische Staatsangehörige

Waffengesetz Art. 8 Absatz 1, Waffenverordnung Art. 9, Absatz 1 und Schiesswesen ausser Dienst Art. 5. Änderungen vorbehalten.

Ort / Datum

Unterschrift

.....

.....

Der Vorstand entscheidet provisorisch über die Aufnahme in den
Schützenverein für 12 Monate.

Den definitiven Entscheid fällt der Vorstand gemäss Teilnahme unter Ziffer 1.

Präsident:

Mario Storz
Tiefenhofstrasse 23
8820 Wädenswil

Natel: 079 693 51 29

E-Mail: praesident@svwaedenswil.ch